

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Umweltschutz
- Untere Wasserbehörde -
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Eingang am:

**Anzeige zur erlaubnisfreien Entnahme
von Grundwasser**

**Anzeige gemäß § 49 WHG –Wasserhaushaltsgesetz– Gesetz zur Ordnung des
Wasserhaushalts**

Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Angaben über das Grundstück:

Baugrundstück (Straße, Haus-Nr.)	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Grundstückseigentümer (wenn vom Antragssteller abweicht)	
Anschrift (wenn vom Antragssteller abweicht)	

geschätzte Entnahmemenge

_____ m³/d (maximale tägliche Entnahmemenge)

_____ m³/a (maximale jährliche Entnahmemenge)

das entnommene Grundwasser wird ausschließlich zur Gartenbewässerung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 WHG genutzt

das entnommene Grundwasser wird nur/auch zu Trinkwasserzwecken (nur Eigenversorgung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 WHG) verwendet.

Hinweis: Vor Inbetriebnahme ist der Trinkwasserbrunnen zusätzlich beim Gesundheitsamt anzuzeigen.

Bemerkung: _____

Grundwasserstand

Grundwasserstand (Grundwasserkataster/Baugrundgutachten): _____

Ruhegrundwasserstand unter GOK (nach Fertigstellung nachzureichen): _____

Angaben zum Bohrvorhaben

Angaben zur Tiefe der Bohrung: _____

Angaben zum Bohrverfahren: _____

Name Bohrunternehmer: _____

Anschrift Bohrunternehmer: _____

(Es wird dringend empfohlen, ein nach DGWW Arbeitsblatt W 120 zertifiziertes Fachunternehmen mit dem Bau des Brunnens zu beauftragen, um eine fachgerechte Erstellung zu gewährleisten.)

Allgemeine Angaben zur Lage des Bauvorhabens

Liegt das Bauvorhaben in einem Trinkwasserschutzgebiet?

Nein; Ja, in der Schutzzone _____ im Schutzgebiet: _____

(Trinkwasserschutzgebiete: <https://www.muelheim-ruhr.de/cms/wasserschutzgebiete1.html>)

Liegt das Bauvorhaben in weiteren Schutzgebieten z.B. Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet?

Nein; Ja, welche: _____

Liegt ein Vorkommen von Altlasten im Umfeld vor?

Nein; Ja

Anlagen

- Lageplan mit Eintragung der Bohrung
- Anlagenbeschreibung
- Weitere Unterlagen und Nachweise können im Einzelfall zusätzlich erforderlich werden.

Hinweise:

Die Grundwassernutzung für das Gießen eines privaten Gartens ist außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erlaubnisfrei. Der Brunnen (Bohrung) muss jedoch bei der Unteren Wasserbehörde nach § 49 WHG angezeigt werden.

Liegt das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet, ist in der Regel für die Bohrung eines Brunnens eine Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung erforderlich.

Bei der Errichtung des Brunnens ist folgendes zu beachten:

- Der Brunnen darf nur im oberen, quartären (1.) Grundwasserstockwerk errichtet werden.
- In der näheren Umgebung des Brunnens dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (zum Beispiel Pflanzenschutzmittel, Öle, Treibstoffe etc.) gelagert bzw. mit diesen Stoffen umgegangen werden.
- Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass ein Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird.
- Der Abstand des Brunnens zu Gebäuden ist so zu wählen, dass Gefährdungen durch Setzungen im Boden ausgeschlossen sind.
- Der Mindestabstand des Brunnens zur Grundstücksgrenze beträgt drei Meter.
- Alle Anlagen zur Gewässerbenutzung (Brunnen) sind unter Beachtung des anerkannten Standes der Technik zu planen, auszuführen und betreiben.
- Die vorliegende Anzeige ist nur bei vollständigen Angaben gültig und muss von den Grundstückseigentümer*innen unterschrieben sein.

Vor der Errichtung des Gartenbrunnens wird empfohlen, den Grundwasserstand für Ihr Grundstück zu ermitteln. Auskünfte erhalten Sie von der Bodenschutzbehörde unter folgenden Link:

<https://www.muelheim-ruhr.de/cms/grundwasserkataster.html>

Auskünfte über eventuelle altlastenbedingte Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers erhalten Sie von der Unteren Bodenschutzbehörde unter folgenden Link:

<https://www.muelheim-ruhr.de/cms/altlastenkataster.html>

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung für die der Unteren Wasserbehörde überlassenen Daten finden Sie unter:

https://www.muelheim-ruhr.de/cms/DSGVO_UWB.html

Informationen zu möglichen Schutzgebieten können wie folgt in Erfahrung gebracht werden:

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und-datenbanken>

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/karten-und-download-dienste>

Mir ist bekannt, dass die Entgegennahme und Bearbeitung der Anzeige gebührenpflichtig ist. Die anfallenden Gebühren von mindestens 50 Euro werde ich übernehmen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Der Betreiber:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Grundstückseigentümer:

Ort, Datum

Unterschrift